

Seeuferweg spaltet den Kantonsrat in zwei Hälften

Die vorberatende Kommission lehnt die Initiative für eine durchgehende Fussgänger Verbindung knapp ab

STEFAN HOTZ

Vor zehn Jahren war der Seeuferweg ein Topthema im Kanton Zürich. Die Befürworter eines durchgehenden öffentlichen Zugangs zum Zürichsee hatten damals eine Volksinitiative zugunsten eines Gegenvorschlags zurückgezogen. Als der Kantonsrat diesen später verwässerte, fühlten sie sich ausgebootet. 2021 reichten sie eine neue Uferinitiative ein, die im nächsten Jahr vors Volk kommt.

Am Donnerstag hat die Kommission für Planung und Bau (KPB) ihren Antrag bekanntgegeben. Eine knappe Mehrheit von SVP, FDP und Mitte stellt mit 8 zu 7 Stimmen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat den Antrag, die Initiative sei abzulehnen. Ob diese Haltung Bestand hat, ist ungewiss. Auch im neu gewählten Kantonsrat haben diese drei Fraktionen keine sichere Mehrheit.

Die Bürgerlichen lehnen die Initiative laut der Mitteilung schon aus der grundsätzlichen Überlegung ab, dass

eine solche Vorgabe auf keinen Fall in die Verfassung gehöre. Im Strassengesetz sei die Frage ausreichend geregelt. So ist der Bau eines Wegs am Ufer nur zulässig, wenn für seine Erstellung keine privaten Grundstücke gegen den Willen der Eigentümer beansprucht werden.

Schwierige Kompromissuche

An dieser eigentumsfreundlichen Regelung halten die Bürgerlichen fest. Ausserdem befürchten sie unverhältnismässig hohe Kosten in der Umsetzung. Listig verweisen SVP, FDP und Mitte in ihrer gemeinsamen Mitteilung, ein durchgehender Seeuferweg gefährde wertvolle Lebensräume von Tier- und Pflanzenwelt.

Die Minderheit beklagt ein «Jahrzehnt der Untätigkeit» und verweist darauf, dass Gewässer gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes grundsätzlich öffentlich sind. Dann müssten Ufer auch von allen genutzt werden dürfen und allgemein zugänglich sein.

Gegen die Forderung nach einem durchgehenden Seeuferweg bildete sich vor Jahren der Verein «Fair». Seine Stellungnahme zum Kommissionsentscheid zeigt, dass ein heftiger Abstimmungskampf zu erwarten ist. «Fair» sieht in der Stossrichtung der Initiative eine «unschweizerische Missachtung von Rechtsstaatlichkeit und Eigentumsgarantie». Bei einer Umsetzung habe man entweder durchgehend «Krethi und Plethi am See – oder Flora und Fauna». Die Gesamtkosten schätzt der Verein unter Berufung auf die Regierung auf eine halbe Milliarde Franken.

Das Initiativkomitee wirft der Gegenseite vor, dass sie die Realisierung von Uferwegen am Zürichsee zugunsten von Partikularinteressen mit allen Mitteln zu unterlaufen versuche. Es dokumentiert auf der Website aus seiner Sicht unerfreuliche Entwicklungen am Seeufer, etwa eine «fragwürdige Ausnahmegewilligung» für ein Boots- und Badehaus durch den Kanton. Oder

wie die nachträgliche Bewilligung einer zwei Meter hohen Sichtschutzwand aus Blech verhindert wurde.

Angesichts der verhärteten Fronten ist es schwierig, einen Kompromiss zu finden. Die Grünliberalen formulierten zwar in der Kommission einen Gegenvorschlag, in dem anders als in der Initiative auf den Zeithorizont bis 2050 für die Realisierung eines durchgehenden Seeuferwegs verzichtet wird. Sie fanden keine Verbündeten, weshalb ihr Minderheitsantrag scheitern dürfte.

Abstimmung in einem Jahr

In diesem Fall wird die GLP laut Auskunft ihres KPB-Mitglieds Andreas Hasler (Illnau-Effretikon) die Initiative unterstützen. Das zeigt sich ebenso am knappen Abstimmungsergebnis in der Kommission. Auch die EVP, die in der KPB nicht vertreten ist, wird ihr zustimmen. Sie setzte sich schon vor über zehn Jahren für die erste Initiative, «Zürisee

für alli», ein. Ihr Kantonsrat Tobias Mani (Wädenswil) ist nun Vizepräsident des neuen Initiativkomitees.

Entscheiden wird erst der neugewählte Kantonsrat, der im Mai seine Arbeit aufnimmt. Dort sind die beiden Lager nach dem Wechsel von Isabel Garcia von der GLP zur FDP in dieser Frage exakt gleich stark und haben je 90 Stimmen. Der Klima-Allianz (SP, Grüne, GLP, EVP, AL) fehlt allerdings die Stimme der künftigen Ratspräsidentin Sylvie Matter (SP), die höchstens im Falle eines Patts den Stichentscheid fällt. Aber der Ausgang bleibt ohnehin ungewiss.

Fest steht hingegen, dass es voraussichtlich im März 2024 zu einer Volksabstimmung kommt. Die Initiative wird nach den Erfahrungen mit dem ersten Begehren vor über zehn Jahren sicher nicht zurückgezogen. Und falls sie im Kantonsrat eine Mehrheit erzielt, werden die bürgerlichen Parteien gegen diesen Beschluss zweifellos das Referendum ergreifen.